

Retouren an MA III – Parkraumbewirtschaftung

Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung gemäß § 25 ZustG

Herrn
Jörg Tulle
Derzeit unbekanntes Aufenthalts

Stadtmagistrat

Parkraumbewirtschaftung

SachbearbeiterIn Stefan Jug
Telefon +43 512/5360-1121
Fax +43 512/5360-1722
Email post.parkraumbewirtschaftung
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 18.07.2018

**Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO, Zahl Maglbk/18208/PW-ASK/127/3
Jörg Tulle, geb. 20.03.1968**

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a Abs. 2 StVO das in Innsbruck, Col.di-Lana-Straße 22, ohne Kennzeichentafeln abgestellte Fahrzeug

VW, schwarz

Fahrgestellnummer/Motornummer

am 25.06.2018 entfernt.

Der Eigentümer des Fahrzeuges ist der Behörde nicht bekannt und wird gemäß § 89a Abs. 5 StVO aufgefordert, innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab Zustellung unter Nachweis des Eigentumsrechtes beim städt. Zentralhof, Innsbruck, Roßaugasse 4, gegen Bezahlung der Verwahrungskosten von € 1,50 pro Tag zu übernehmen. Nach dieser Frist ginge das Eigentum nach § 89a Abs. 6 StVO auf die Stadt Innsbruck als Erhalterin der Straße über.

Hinweis: Nach § 89a Abs. 8 StVO sind die Kosten der Entsorgung eines entfernten Kraftfahrzeuges vom letzten Zulassungsbesitzer zu tragen (neben den Verwahrungskosten Entfernungskosten von € 130,81 und Beseitigungskosten). Diese Kosten werden dem Zulassungsbesitzer wenn erforderlich mit Bescheid vorgeschrieben.

Für den Stadtmagistrat:

Stefan Jug
(elektronisch unterfertigt)

Ergeht auf Abschrift an:

MA I - Allgemeine Servicedienste
botendienste@innsbruck.gv.at

MA III - Straßenbetrieb
dietmar.auer@magibk.at